



# Palm Equipment – Lebensdauerrichtlinie

## (Schwimmhilfen und Helme)

Gültig ab dem 1. Juni 2025

Diese Richtlinie gilt für alle Palm-Schwimmhilfen und Helme, die im professionellen oder gewerblichen Einsatz als persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwendet werden.

### Maximale Lebensdauer

- Schwimmhilfen: 10 Jahre
- AP-Helme: 10 Jahre
- Shuck-Helme: 5 Jahre

### Beginn der Lebensdauer

- Die Lebensdauer beginnt mit dem **Kaufdatum**, wie auf einer gültigen Rechnung von Palm oder einem autorisierten Händler ausgewiesen.
- Wenn kein Kaufnachweis vorliegt, gilt das **Herstellungsdatum**, das auf dem Produkt angegeben ist.

### Dokumentationspflicht

Um das Kaufdatum als Startpunkt der Lebensdauer anzuerkennen, müssen folgende Angaben dokumentiert werden:

- Eindeutige Produktkennzeichnung (UIN) oder Chargennummer
- Herstellungsdatum
- Kaufdatum
- Kopie der Originalrechnung bzw. des Kaufbelegs

### Laufende Anforderungen

- Die jeweils **gültigen nationalen Vorschriften und Normen** (z. B. zur Betriebssicherheit oder Arbeitsschutz) sind zu beachten und umzusetzen.
- Pflegen und prüfen Sie die Ausrüstung gemäß den Pflege- und Wartungshinweisen von Palm.
- Diese Richtlinie gilt **rückwirkend** auch für bereits genutzte Produkte, sofern vollständige und korrekte Aufzeichnungen vorliegen.
- Diese Richtlinie stellt **eine maximale Nutzungsempfehlung dar, keine Garantie oder Gewährleistung**.
- Produkte dürfen bis zu **3 Jahre ab Herstellungsdatum gelagert** werden, bevor sie erstmals verwendet werden. **Nach Ablauf dieser Frist muss der Verkäufer die Auswirkungen der Lagerdauer auf die Einsatzfähigkeit prüfen und entsprechend handeln, bevor das Produkt verkauft wird.**